

3. Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 36/353)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes an seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 beraten. Dabei standen uns der Verwaltungsgerichtspräsident Richard Weber sowie Vizepräsident Dr. Marc Stähli für Fragen zur Verfügung, und es wurden den Kommissionsmitgliedern weitere Informationen zu den Verfahrensdauern und Erledigungen bereitgestellt. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommissionen für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde über die Neubesetzungen und die damit verbundenen neuen Aufgabenteilungen im Verwaltungsgericht diskutiert. Ebenfalls wurden die neusten Entwicklungen im Bereich des Sozialversicherungsgerichtes und die personellen Ressourcen angesprochen, wobei der Verwaltungsgerichtspräsident auch auf einen interkantonalen Vergleich hinwies. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsgerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichtes wird mit 107:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichtes

vom 12. August 2015

Der Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates